**Proklamation**

Die 10 Gebote des Zunftmeister Ernst I.

1. Die Beggo Zunft wird unter der Leitung von Zunftmeister Mädi Murer verpflichtet, sofort eine Höhenklinik auf der Klewenalp einzurichten. Dort können sich die Fasnachtsherrscher von Nidwalden mit Gefolge jeweils innert Stunden regenerieren um für den nächsten Anlass wieder voll einsatzfähig zu sein.
2. Der Winterdienst auf der Bürgenstockstrasse soll eingestellt werden. Dafür wird die Gemeinde dazu verpflichtet, vom Elektrogeschäft des Altzunftmeisters Markus Odermatt bis zum Wohnhaus des Zunftmeisters im Feldkreuz 1 eine Gondelbahn zu bauen.
3. Da für die öffentlichen Festanlässe im Dorfzentrum betreffend Sicherheitsbestimmungen, Parkplätze, etc. die Vorschriften immer aufwendiger werden, beschliesse ich Ernst I.: Dass vom Bund ein Flugzeugstollen abgekauft wird, um darin eine dauernde Festhütte einzurichten. Da das Geld der Zunftkasse nicht ausreicht, wird eine Zunftstollenkasse errichtet, auf der grosszügige Spenden einbezahlt werden können. Selbstverständlich kann diese neue Lokalität auch von auswärtigen Zünften mit vernünftiger Kostenbeteiligung gemietet werden.
4. Verkehrsstaus im Dorf über die Mittagszeit von 11.00 – 13.00 Uhr und und abends von 16.00 – 19.00 Uhr hervorgerufen durch lange Autoschlangen sind Vergangenheit. Da während dieser Zeit nur Zweiradradverkehr von Velos, Mofas, Roller und Motorräder gestattet ist.
5. Das ehemalige Bauerndorf Ennetbürgen, das früher ca. 15 Bauernhöfe im flachen Dorfteil besass ist beim Weltkulturerbe UNESCO anzumelden. Damit der letzte noch bestehende Bauernhof von Bissig Wälly Hirsacher dort eingetragen werden kann.
6. Die Frohsinngesellschaft Stans wird verpflichtet dafür zu sorgen, dass die gesamte Fasnachtszunft Ennetbürgen zur Eröffnung der Cabrio-Bahn im Jahr 2012 GRATIS auf das Stanserhorn fahren kann. Sonnenbrillen sind jetzt schon organisiert.
7. Der 11.11. (Fasnachtseröffnung) wird in Ennetbürgen ab sofort zum offiziellen Feiertag erklärt, da Arbeiten an diesem Tag ausser beim Restaurantspersonal sowieso keinen Sinn macht. So bekommt die Bevölkerung die Möglichkeit sich in allen Restaurant von Ennetbürgen auf die Fasnachtszeit einzustimmen.
8. Das Buochserhorn wird in der Höhe ca. 200 Meter gekürzt, damit die Ennetbürger auch im Winter genügend Sonne geniessen können. Das abgetragene Felsmaterial wird von der Fasnachtsortgruppe Buochs unter der Leitung von Altzunftmeister und Bauunternehmer Walter VII. entsorgt.
9. Die aktive Chrieszunft in Kehrsiten hat für die obligate CHABISHOBLETE nicht nur die befreundeten Zünfte, sondern auch den Gesamtbundesrat dazu einzuladen. Damit diese lernen können, was man unter Chabis machen wirklich meint.
10. Die allgemeine Beleuchtung der Kantons-, Gemeinde- und Quartierstrassen sind während der Fasnacht auszuschalten, um so die Intimsphäre der Fasnächtler zu schützen wer mit wem und zu welcher Zeit nach Hause geht.

Die Gebote treten ab sofort in Kraft. Einsprachen werden keine geduldet.

Ennetbürgen, 08. Januar 2011